

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Bernhard Wildt, Fraktion Freie Wähler/BMV

**Berufsschullehrerbedarfsplanung für Mecklenburg-Vorpommern
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Die Gewerkschaft GEW hat 2018 eine bundesweite Studie zum Berufsschullehrernachwuchsbedarf veröffentlicht, deren Zahlen für Mecklenburg-Vorpommern erheblich von den Annahmen der Kultusministerkonferenz abweichen (<https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Studie-Es-fehlen-noch-mehr-Berufsschullehrer,berufsschule148.html>).

1. Wann plant die Landesregierung, eine Berufsschullehrerbedarfsplanung bis ins Jahr 2030 für Mecklenburg-Vorpommern vorzulegen?
2. Auf Grundlage welcher Zahlen für die Berufsschullehrerbedarfsplanung arbeitet die Landesregierung gegenwärtig (bitte die vollständige Statistik wiedergeben)?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Das Ministerium für Bildung Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern hat 2015 gemäß § 1 Absatz 3 des Gesetzes über die Lehrerbildung in Mecklenburg-Vorpommern (Lehrerbildungsgesetz - LehbildG M-V) eine schulart- und fächerspezifische Lehrerbedarfsplanung für die öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen für den Planungszeitraum 2016 bis 2030 fertig gestellt und unter folgendem Link im Internet veröffentlicht: http://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=1568957.

Die Lehrkräftebedarfsprognose und Fachbedarfsprognose an öffentlichen beruflichen Schulen enthält Nummer 3 dieser Veröffentlichung.

Das Ministerium für Bildung Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern geht davon aus, dass die gemäß Lehrerbildungsgesetz geforderte Aktualisierung für den Planungszeitraum 2020 bis 2035 im Jahr 2020 dem Landtag vorgelegt werden kann.